

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum <sup>24</sup> Oktober 2019  
Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/2560**

A01

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Susanne Litger  
Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-  
susanne.litger@mags.nrw.de

Düsseldorf

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht zum Gutachten „Krankenhauslandschaft Nordrhein-  
Westfalen“ und zur rechtssicheren Umsetzung**  
Berichts-anforderung der GRÜNE Fraktion

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,  
Frau Heike Gebhard MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens  
der GRÜNE Fraktion um einen schriftlichen Bericht zum Gutachten  
„Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen“ und zur rechtssicheren  
Umsetzung gebeten.

Diesem Anliegen komme ich gerne nach und übersende für die  
61. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am  
30. Oktober 2019 den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung  
an die Mitglieder des Ausschusses.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

**1 Anlage**

## **Bericht zum Gutachten „Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen“ und zur rechtssicheren Umsetzung**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat im Zuge des Gutachtens zur „Krankenhauslandschaft Nordrhein-Westfalen“ auch eine juristische Stellungnahme in Auftrag gegeben. Diese wurde im Auftrag der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH - von der Kanzlei Seufert verfasst.

Insofern ist die Frage, ob die Landesregierung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat, zu bejahen. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (AGS) vom 2. Oktober 2019 zugesagt, hat das MAGS dieses mit Schreiben an den Präsidenten des Landtags vom 18.10.2019 übersandt. Insofern hat sich der Berichtswunsch mit dem Schreiben des MAGS überschritten.

Für die Umsetzung der Krankenhausplanung muss zunächst eine Basis geschaffen werden. Dies umfasst auch die Festlegung der Rahmenvorgaben, die Neufassung des Krankenhausplans und Rechtsänderungen.

Zur gemeinsamen Erarbeitung der Rahmenvorgaben mit dem Landesausschuss für Krankenhausplanung hat das MAGS eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Sämtliche Überlegungen zu Änderungsbedarfen wird das MAGS in Sitzungen der Arbeitsgruppe des Landesausschusses für Krankenhausplan diskutieren.

Nach Erarbeitung der Rahmenvorgaben in der Arbeitsgruppe werden diese anschließend im Landesausschuss für Krankenhausplanung vorgestellt, mit dem Ziel einer Konsentierung. Danach leitet das MAGS das Verfahren zur Rechtsänderung ein. Aktuell wird nur von landesrechtlichen Änderungen ausgegangen. Das MAGS wird den AGS regelmäßig über den Sachstand informieren.